

forderliche technische, finanzielle und logistische Hilfe zu gewähren;

9. *beschließt*, das Mandat der Mission bis zum 28. Februar 1999 zu verlängern;

10. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm bis zum 20. Dezember 1998 den in seiner Resolution 1182 (1998) angeforderten Bericht über die Durchführung des Mandats der Mission, über die Entwicklungen in der Zentralafrikanischen Republik, über die Fortschritte bei der Erfüllung der Zusagen, die in dem Schreiben des Präsidenten der Zentralafrikanischen Republik vom 8. Januar 1998 an den Generalsekretär²⁰⁵ gemacht wurden, sowie über die Umse

